



**BOTSCHAFT**

**des Synodalrates  
der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern**  
(9. September 2025)

**an die Synode**

**zum Synodalbeschluss über den Abschluss einer Leistungsvereinbarung  
zur Förderung des Orgelunterrichts im Kanton Luzern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Debatte in der Herbstsession 2024 zum Beitrag an die Orgelschule Sursee beauftragte die Synode die Kommission Seelsorge und Bildung zu prüfen, wie die Nachwuchs- und Breitenförderung im Orgelbereich kantonsweit, niederschwellig und wirkungsorientiert ausgebaut werden kann. Nach Prüfung verschiedener Modelle identifizierte die Kommission mit dem Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern (vml) den geeigneten Partner mit erprobten Strukturen (Schulnetz, Qualitätssicherung, Koordination) und veranlasste die Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen der Landeskirche und dem vml. Diese Leistungsvereinbarung liegt nun vor und wird der Synode zur Bewilligung vorgeschlagen.

Die Leistungsvereinbarung erleichtert den Einstieg in den Orgelunterricht durch niederschwellige Schnupperangebote, macht das Instrument konkret erlebbar und senkt so die Hemmschwelle für den Beginn. Gleichzeitig ermöglicht eine gezielte Unterstützung im ersten Unterrichtsjahr den Start neuer Lernender und erhöht deren Bindung. Kantonale, öffentlich zugängliche Orgeltage machen die Orgelkultur sichtbar, vernetzen Interessierte und Lernende und stärken die Breitenförderung in Gemeinden und Regionen. Durch die Einbindung des Verbands der Musikschulen des Kantons Luzern (vml) werden Koordination, Kommunikation und Qualitätssicherung zentral gewährleistet, sodass die Massnahmen effizient, kantonal abgestimmt und nachhaltig umgesetzt werden. Begünstigt sind damit Interessierte aller Altersgruppen, neue Lernende sowie die kirchlichen Gemeinschaften, die langfristig über mehr qualifizierten Orgelnachwuchs verfügen.

Die Umsetzung erfolgt über klar definierte Angebote und eine Abrechnung im Nachgang: Der vml koordiniert die Schnupperangebote, begleitet neue Lernende im ersten Unterrichtsjahr und organisiert kantonal offene Orgeltage; die Auszahlungen stützen sich auf eine jährliche, beleggestützte Abrechnung. Ein jährlicher Kurzbericht stellt Transparenz und Wirkungskontrolle sicher, indem er Kennzahlen, die Mittelverwendung sowie Entwicklungen und Herausforderungen ausweist. Governance-seitig ist eine gemeinsame Evaluation nach drei Jahren vorgesehen; Anpassungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien, und eine Kündigung ist mit Frist von 6 Monaten auf Ende des Schuljahres möglich.

Für 2026 ist von Kosten von rund Fr. 20'000 auszugehen; die tatsächlichen Auszahlungen richten sich nach der jährlichen, beleggestützten Abrechnung und dem Bericht des vml.  
Da die zu erbringenden Aufwendungen jährlich wiederkehren, ist gemäss §§ 64 lit. a, 78 und 80 KV ein Synodalbeschluss vorgesehen.

Der Synodalrat ersucht Sie, sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Leistungsvereinbarung und den damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben zuzustimmen.

Im Namen des Synodalrates

Die Präsidentin

Der Synodalverwalter

Sandra Huber

Charly Freitag



## **Leistungsvereinbarung zur Förderung des Orgelunterrichts im Kanton Luzern**

zwischen  
der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern  
(nachfolgend «Landeskirche» genannt)

und dem  
Verband der Musikschulen des Kantons Luzern (vml)  
(nachfolgend «Verband» genannt)

---

### **1. Ziel der Leistungsvereinbarung**

Diese Vereinbarung regelt die finanzielle Unterstützung des Orgelunterrichts im Kanton Luzern durch die Landeskirche sowie die Zusammenarbeit mit dem Verband. Ziel ist die Förderung des Orgelspiels bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

---

### **2. Geltungsdauer**

Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft, sofern die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern dieser mittels Synodalbeschluss zugestimmt hat.

Die erste Auszahlung von Beiträgen gemäss Artikel 3 (Finanzierungsbeiträge) erfolgt ab dem 1. August 2026, zum Beginn des Schuljahres 2026/2027.

---

### **3. Finanzierungsbeiträge**

#### **a) Beiträge an Schnupperabos**

Die Landeskirche übernimmt für alle Orgelinteressierten (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) die vollen Kosten eines Schnupperabos (eine Gruppenstunde und maximal drei Schnupperlektionen).

- Beitrag pro Schnupperabo: mindestens CHF 50 bis höchstens CHF 260 (CHF 50 für die Gruppenstunde und 1–3 Einzellektionen à 30 Minuten zu je CHF 70).

#### **b) Elternbeiträge für neue Orgel-Lernende (bis 20 Jahre)**

Für alle neuen Lernenden bis 20 Jahre übernimmt die Landeskirche einmalig im ersten Jahr die Hälfte des Jahresbeitrags.

- Lektionen à 40 Minuten: max. CHF 500
- Lektionen à 30 Minuten: max. CHF 400

#### **c) Beiträge für erwachsene neue Orgel-Lernende**

Auch für Erwachsene übernimmt die Landeskirche einmalig im ersten Jahr die Hälfte des Jahresbeitrags, höchstens jedoch CHF 800.

#### **d) Beiträge für Orgeltage**

Für jeden vom Verband organisierten Orgeltag kann ein Beitrag von höchstens CHF 1'000 geltend gemacht werden, sofern die Teilnahme allen interessierten Personen im Kanton Luzern offensteht.

- Es können pro Jahr maximal fünf Orgeltage abgerechnet werden.
- Der Verband koordiniert die Orgeltage, um Qualität und Breitenwirkung sicherzustellen.



Beispiele möglicher Anlässe (nicht abschliessend):

- Werbeanlässe (z. B. Orgelgeschichten, Gesprächskonzerte)
- Gemeinschaftsanlässe für Lernende (Workshops, Orgelreisen, Besichtigungen von Orgeln oder Orgelbauwerkstätten, gemeinsame Konzerte, Meisterkurse)

#### **e) Sockelbeitrag für Öffentlichkeitsarbeit, Koordination und Administration**

Die Landeskirche stellt dem Verband jährlich einen Sockelbeitrag von CHF 5'000 zur Verfügung. Dieser dient der Finanzierung von Öffentlichkeitsarbeit, Koordination und Administration im Zusammenhang mit der Förderung des Orgelunterrichts.

Der Sockelbeitrag wird als Vertrauensvorschuss ausgerichtet.

#### **f) Entwicklung von Lehrmitteln**

Der Verband kann beim Synodalarat Fördermittel für die Entwicklung von Lehrmitteln im Bereich Orgelunterricht beantragen.

- Über die Gewährung und Höhe entscheidet der Synodalarat im Einzelfall im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- Ein Anspruch auf Fördermittel besteht nicht.

#### **g) Abrechnung**

Der Verband reicht der Landeskirche jährlich eine Abrechnung als Grundlage für die Auszahlung ein. Diese enthält:

- Aufstellung der Schnupperabos inkl. Kosten
- Anzahl neuer Lernender inkl. Elternbeiträge
- Auflistung der Orgeltage inkl. Abrechnungen und Belegen

---

## **4. Rechenschaftsbericht**

Der Verband verpflichtet sich, der Landeskirche jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen mit:

- Anzahl Schnupperlektionen
- Anzahl neuer Lernender inkl. Nachweis der Elternbeiträge
- Übersicht über die durchgeführten Orgeltage
- Verwendung des Sockelbeitrags
- Allgemeine Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Orgelunterricht

---

## **5. Schlussbestimmungen**

- Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.
- Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden.
- Nach Ablauf von drei Jahren wird die Leistungsvereinbarung gemeinsam evaluiert.



**Römisch-katholische Landeskirche  
des Kantons Luzern**



VERBAND FÜR DIE MUSIKSCHULEN DES KANTONS LUZERN

Luzern

Für die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Sandra Huber, Präsidentin Synodalrat

Charly Freitag, Synodalverwalter

Für den Verband der Musikschulen des Kantons Luzern

Ursin Villiger, Präsident



## **Synodalbeschluss über die Genehmigung der Leistungsvereinbarung zur Förderung des Orgelunterrichts im Kanton Luzern**

(vom 5. November 2025)

### **Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern**

beschliesst:

gestützt auf § 7 Abs. 2 lit a, § 64 lit. a, § 78 und 80 KV;  
und den Antrag des Synodalrates, der Geschäftsprüfungskommission und der Kommission Seelsorge -  
Bildung:

1. Die Leistungsvereinbarung «Förderung des Orgelunterrichts im Kanton Luzern» zwischen der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern und dem Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern (vml) wird genehmigt.
2. Der Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und vom Synodalrat zu vollziehen.
3. Der Beschluss ist den Vertragsparteien mitzuteilen.
4. Der Synodalbeschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Luzern, 5. November 2025

Im Namen der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

Die Präsidentin

Der Synodalverwalter

Susan Schärli-Habermacher

Charly Freitag